

Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal

Workers council of scientific staff

Vorsitzender: Ass.Prof. DI Dr. Peter Cepuder

Wien und Tulln, April 2014

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Der wissenschaftliche Betriebsrat möchte Sie im Rahmen regelmäßiger Informations-Schreiben auf berufsrelevante Informationen aufmerksam machen.

Infos BOKU:

- Im Dezember 2013 fand die erste **Begrüßungsveranstaltung** des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal (BRwiss) für **neue MitarbeiterInnen** an der BOKU statt. Diese Informationsveranstaltungen sollen nun regelmäßig einmal im Semester abgehalten werden. **Nächster Termin ist der 5. Mai 2014, 16 Uhr, Exner Haus EH 01.**
- Der BRwiss und das Rektorat bemühen sich für alle NutzerInnen des **Gregor Mendel Hauses** um eine möglichst reibungsfreie Sanierungsphase. Anregungen und Beschwerden nimmt der BRwiss gerne entgegen und leitet sie, selbstverständlich anonymisiert, an die Verantwortlichen weiter.
- Wie bereits in der Vergangenheit möchte Sie der BRwiss daran erinnern, den **Jahresurlaub** im Sinne der eigenen Gesundheit zu konsumieren. Laut Gesetz sollte zumindest ein Teil der Urlaubskonsumation 6 Werktage am Stück umfassen.

Gesetzliche Regelung zur **Mitnahme von Urlaubsüberschüssen** ins nächste Jahr wurde bereits im Mai 2013 versandt. Die Aussendung finden Sie hier: <http://www.boku.ac.at/interessensvertretungen/betriebsrat-fuer-das-wissenschaftliche-personal-br-wiss/aussendungen/>.

Steuerliches:

- Der BRwiss möchte die BOKU WissenschaftlerInnen an die Möglichkeit der **ArbeitnehmerInnenveranlagung** erinnern, nachdem der Jahreslohnzettel 2013 bereits an das Finanzamt übermittelt wurde. Informationen über Absetzbeträge etc. finden sich im Steuerbuch 2014 des BM f. Finanzen: <https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/das-steuerbuch.html>
- Erhält der/die ArbeitnehmerIn von dem/der ArbeitgeberIn keine oder nur einen Teil der steuerlich zulässigen **Reisekostenersätze**, kann sie oder er ihre oder seine Aufwendungen ganz oder zum Teil als (vom/von der

DienstgeberIn nicht abgegoltene) **Werbungskosten** im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend machen.

<https://www.bmf.gv.at/steuern/arbeitnehmer-pensionisten/arbeitnehmerveranlagung/abc-der-werbungskosten.html#Reisekosten>

- Durch die neue Pendlerverordnung (BGBl II 2013/276) ist der/die DienstgeberIn verpflichtet, ab dem Kalenderjahr 2014 bei Berücksichtigung von Pendlerpauschale und Pendlereuro **ausschließlich** das **Ergebnis des Pendlerrechners** heranzuziehen. Diesen finden Sie auf der Homepage des BM f. Finanzen unter folgendem Link <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/>

Daher ist es erforderlich, dass Sie das **Formular des Pendlerrechners** ausfüllen und **unterschrieben** bis spätestens **30.6.2014** an Ihre/n **BetreuerIn in der Personalabteilung** senden. Andernfalls wird die Pendlerpauschale eingestellt.

Pension:

- Aufgrund der unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse an der BOKU gelten auch unterschiedliche Pensionsregelungen. Wir versuchen daher eine Informationsveranstaltung dazu zu planen. Nähere Informationen folgen.
- Das Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt über das **Pensionskonto neu** betrifft alle Jahrgänge ab 1955. Der BRwiss möchte darauf hinweisen, dass Sie nicht darauf vergessen sollten, das Schreiben der PVA mit der Auflistung Ihrer Versicherungszeiten auszufüllen und zu retournieren. Dabei ist besonders darauf zu Achten, dass **Dienstzeiten im Ausland** sowie **Kindererziehungszeiten** nachgemeldet werden, um eine korrekte Konto-Erstgutschrift zu erhalten. Eine spätere Nachmeldung ist sehr aufwendig. Seit 1972 sollten die Daten elektronisch erfasst sein.

Siehe:

Folder Pensionskonto:

http://www.pensionsversicherung.at/mediaDB/944435_Pensionskonto%20-%20deutsch.pdf

PVA: Überprüfung der Versicherungszeiten

http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvaportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=60440&action=2

Mit den besten Wünschen für die kommenden Osterfeiertage und kollegialen Grüßen

Peter Cepuder